

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.444.698

Wien, 22. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz (FPÖ) und weitere Abgeordnete haben am 22. Mai 2026 unter der **Nr. 6135/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in ihrem Ressort im ersten Quartal 2026? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen)*
2. *Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in ihrem Ressort im ersten Quartal 2026? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen)*

Im 1. Quartal entstanden folgende Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen:

Dolmetschleistungen	
Sprache	Kosten in Euro
Arabisch	322,00
Dari	148,00
Englisch	500,20
Farsi	455,20
Polnisch	339,00
Slowakisch	181,00

Ukrainisch	178,00
Gebärdensprache	552,00
Übersetzungsleistungen	Kosten in Euro
Englisch	6.380,00

Zu den Fragen 3 bis 8:

3. *Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ein erhöhter Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch?*
4. *Inwiefern entstand durch den Krieg in Israel/Gaza ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?*
5. *Inwiefern entstand durch den Krieg Iran/USA ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?*
6. *Inwiefern entstand durch die Situation in Afghanistan ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?*
7. *Inwiefern entstand durch die Situation in Syrien ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?*
8. *Inwiefern entstand durch die allgemeine Migrationskrise in Österreich und Europa ein erhöhter Bedarf an Dolmetschern in Ihrem Ressort?*

Es entstand kein erhöhter Bedarf.

Zu den Fragen 9 und 10:

9. *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückzugreifen?*
10. *Gibt es Sprachen, in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
 - a. *Falls ja, welche?*

Die Bediensteten des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) bringen ihre Fremdsprachenkenntnisse im Rahmen ihrer Tätigkeiten überall dort ein, wo dies möglich und zweckmäßig ist. Beispielsweise wird im internationalen Kontext Englisch im Arbeitsalltag verwendet. Es besteht auch die Möglichkeit, auf KI gestützte Übersetzungsprogramme zurückzugreifen.

Die Beiziehung externer Expertise ist jedoch im einzelnen Anlassfall erforderlich und sinnvoll. Dolmetschen und Übersetzen geht fachlich über den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen hinaus, weshalb professionelle Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen von dafür ausgebildeten Fachkräften geleistet werden.

Zu Frage 11:

11. Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?

- a. Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*
- b. Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?*
- c. Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?*

Im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.03.2026 wurde folgende Dolmetscherin mit der Erbringung von Leistungen im Sinne der Anfrage beauftragt:

- Frau Schaumberger Elke (Dolmetsch Service Plus Gebärdensprache)
- Frau Mag. Felicitas Huebner

Die Dolmetscher:innen für die Gleichbehandlungskommission werden aus der vom Bundesministerium für Justiz geführten „Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und Dolmetscher:innen“ ausgewählt.

Die Vergabe von Aufträgen erfolgt entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF (BVergG 2018). Gemäß den Bestimmungen des Bundesvergaberechts waren die im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.03.2026 beauftragten Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen nicht öffentlich auszuschreiben.

Zu Frage 12:

12. Wie und welcher Form sind die Dolmetschleistungen in Ihrem Ressort von dem Sparauflagen der aktuellen Regierung betroffen?

- a. In welcher konkreten Höhe sind Budgetkürzungen im Bereich Übersetzungs- und Dolmetschleistungen vorgesehen?*
- b. Gab es seit Einführung der Sparauflagen Fälle, in denen aufgrund fehlender Dolmetscherleistungen Verfahren verzögert oder Kommunikationsprobleme festgestellt wurden?*
- c. Wurde Personal abgebaut oder wurden geplante Neuvergaben für Sprachdienstleistungen aufgrund der Sparauflagen gestoppt?*
- d. Welche Sprachen sind am stärksten von den Einsparungen betroffen?*
- e. Gibt es Überlegungen, verstärkt auf digitale Übersetzungstools zurückzugreifen, um Kosten zu senken?*
 - i. Wenn ja, wie werden Qualität und Vertraulichkeit dabei sichergestellt?*

Die Beauftragung von Dolmetscher:innen, Übersetzer:innen bzw. Dolmetsch- bzw. Übersetzungsbüros erfolgt bereits jetzt nur in konkreten Anlassfällen, in denen dies notwendig und zweckmäßig ist. Die gesetzlichen Vorgaben des BVergG als auch das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden dabei befolgt. Hausinterne KI-basierte Übersetzungstools werden, so weit wie möglich und zweckmäßig, entsprechend den internen (Datenschutz- und Informationssicherheits-) Vorgaben, verwendet. Für den eigenen Wirkungsbereich werden keine Einsparungen erwartet.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

